



Beschluss Grosser Gemeinderat

3. Sitzung vom 03.06.2021

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Interpellation Thomas Krebs, SVP; Vollkostenrechnung für Vandalismus, Littering und Nachtruhestörungen im 2020; Behandlung

LNR 7611
BNR 43

Zuständig für das Geschäft: Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der GGR Sitzung vom 08.04.2021 wurde die Interpellation Thomas Krebs, SVP; Vollkostenrechnung für Vandalismus, Littering und Nachtruhestörungen im 2020 eingereicht:

Münchenbuchsee, 08.04.2021

Interpellation

Vollkostenrechnung für Vandalismus, Littering und Nachtruhestörungen im 2020

Vandalismus, Littering und Nachtruhestörungen. Betroffen sind Schul- und Sportanlagen, Spielplätze, Waldabschnitte und andere öffentliche Plätze. Es handelt sich hier nicht um Einzelfälle, denn regelmässig hinterlassen Gruppen Zerstörung, Chaos und Unordnung.

Die Jahresrechnung 2020 wird in einer der nächsten Sitzungen dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Wir bitten den Gemeinderat zeitgleich mit der Behandlung der Jahresrechnung 2020 um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie hoch (in Franken) waren die finanziellen Aufwände für die unerwünschten Vorkommnisse im 2020.
- Wie hoch ist die Vollkostenrechnung aller Beteiligten?

Besten Dank für die Beantwortung.

SVP Fraktion
Thomas Krebs

Stellungnahme Gemeinderat

- Im Jahr 2020 hat die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee Aufwendungen in der Höhe von CHF 79'151.45 (brutto) für die Behebung von Sachbeschädigungen aufwenden müssen. Von Versicherungen konnten Erträge in der Höhe von CHF 21'595.35 verbucht werden. Dies ergibt einen Nettoaufwand für Sachbeschädigungen von CHF 57'566.10.

Im Jahr 2020 hat die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zusätzlich für die Patrouillen der Broncos Security AG insgesamt CHF 22'770.35 aufgewendet.

Die Aufwendungen der Firma Schwendimann für das Jahr 2020 belaufen sich auf 68.75 Stunden. Bei einem durchschnittlichen Stundenansatz von CHF 90.00 ergibt dies ein Aufwand von CHF 6'187.50.

- Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee führt keine Vollkostenrechnung. Daher können die Aufwendungen (z.B. der Hauswarte, «Buchsi luegt häre» und der Verwaltung) in Stunden / Franken nicht beziffert werden. Zudem nicht bezifferbar sind die Kosten für die Einsätze der Polizei.

Eine Vollkostenrechnung ist bei Einwohnergemeinden im Kanton Bern nicht vorgesehen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtliche Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 29

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug, Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juli 2021, in Kraft.

Münchenbuchsee, 04. Juni 2021

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart